

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/010/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
11.03.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.03.2025	Stadtrat	Entscheidung

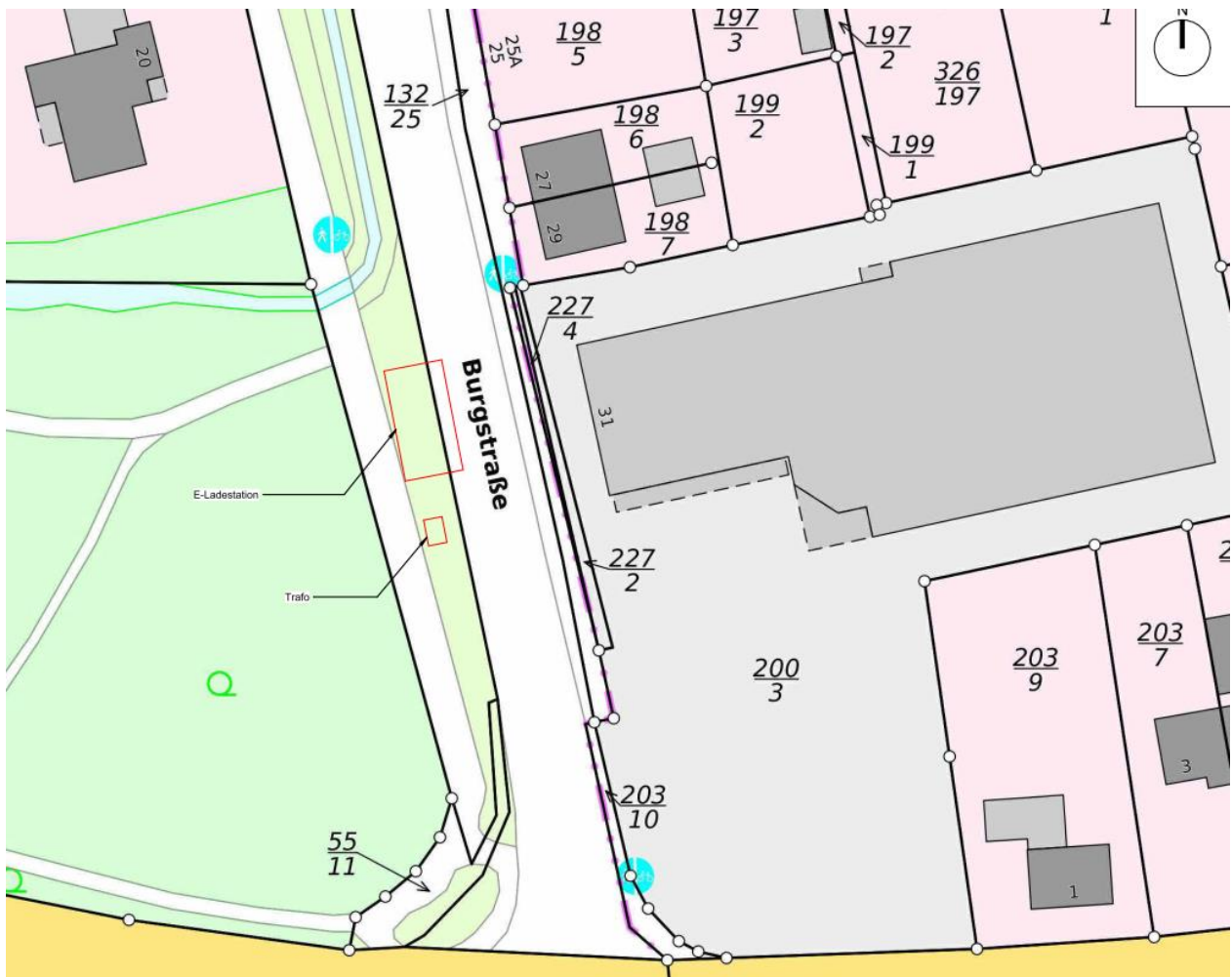
Deutschlandnetz - Ladepark in Fürstenau

Das Deutschlandnetz ist eine Fördermaßnahme zur Verdichtung des Netzes von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge in Deutschland, die von der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben und finanziert wird. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme soll es einen Standort mit einer Schnellladestation im Stadtgebiet Fürstenau geben.

Die E.ON Drive Infrastructure GmbH hat den Zuschlag für die Ausführung der Schnellladestation im hiesigen Bereich erhalten und ist für die Errichtung an geeigneter Stelle in Fürstenau zuständig. Der Ladepark ist bis Ende 2026 fertig zu stellen.

Die E.ON GmbH hat sich an die Stadtverwaltung zwecks Standortsuche gewandt. Der Standort soll von den Bundesstraßen aus gut erreichbar sein. Zusätzlich hat die Bundesrepublik weitere Vorgaben bei der Vergabe gemacht. So sind je nach Größe der Schnellladestation u. a. Anforderungen an die Abfallentsorgung, Sanitäranlagen und gastronomische Angebote in Nähe der Station vorgegeben worden.

Die Verwaltung hat der E.ON GmbH vorgeschlagen, die Ladestation an der Burgstraße wie folgt zu platzieren:



Die Planzeichnungen und Ansichten für zwei mögliche Varianten liegen zur besseren Veranschaulichung dieser Vorlage bei.

Das für Fürstenau vorgesehene Standortkonzept S ist die kleinste Ladestationvariante, die der Bund ausgeschrieben hat. Das Konzept beinhaltet 2 Ladestationen bzw. 4 Ladepunkte. Die Ladesäulen haben eine Nennleistung von 200 kW je Ladepunkt.

Das Konzept S sieht nicht zwingend eine Sanitäranlage vor Ort vor. Allerdings konnte die Verwaltung aushandeln, dass die E.ON GmbH eine automatisierte Sanitäranlage vor Ort auf ihre Kosten errichtet und diese kostenlos an die Stadt Fürstenau überträgt. Die Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Wartungskosten würden bei der Stadt verbleiben.

Die Anschaffungskosten einer solchen automatisierten und gegen Vandalismus ausgestatteten Toilettenanlage liegen laut Recherche geschätzt bei rund 100.000 €. Bei einer Toilettenanlage mit automatisierten Sitzbrillenreinigung wären 2 x jährlich Wartungen vorgesehen, da viel Technik verbaut wird. Die jährlichen Kosten liegen zwischen rund 3.000 und 4.000 €. Ohne automatisiertes Reinigungssystem wäre eine jährliche Wartung vorgesehen mit jährlichen Kosten von rund 1.800 €. Ein Ansichtsbeispiel der vorgesehenen Toilettenanlage liegt dieser Vorlage bei.

Die Toilettenanlage würde nicht nur den Nutzern der Ladestationen dienen, sondern ist auch in guter fußläufiger Erreichbarkeit zum Wochenmarkt und zum Schloßpark und würde damit auch Bürgern und Touristen zugute kommen.

Im Falle der Errichtung der Ladestation an vorgeschlagener Stelle, wäre ein Gestattungsvertrag mit der E.ON GmbH abzuschließen. Dieser hat eine Dauer von 16 Jahren. Im Anschluss an diese Grundlaufzeit verlängert sich die Laufzeit des Vertrags automatisch jeweils um 48 Monate, sofern

keine Partei mit einer Frist von 6 Monaten der Grundlaufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums kündigt.

Für die Überlassung des Standorts soll die Stadt Fürstenau ein jährliches Entgelt erhalten. Die Stadt Fürstenau hat zunächst ein Angebot zur Höhe des Entgeltes angefordert. Dieses liegt derzeit noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Für die Überlassung des Standortes zur Errichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird jährlich ein Entgelt in noch unbekannter Höhe vereinnahmt.

Für die Toilettenanlage fallen jährlich rund 4.000 € Wartungskosten und zusätzliche Reinigungskosten an. Die Toilettenanlage wird ergebnisneutral eingebucht.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürstenau gestattet der E. ON Drive Infrastructure GmbH auf den Grundstücken der Gemarkung Fürstenau, Flur 10, Flurstücke 54/3 und 132/35, in der in der Vorlage gekennzeichneten Fläche eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu errichten und zu betreiben.
2. Nach der Errichtung einer automatischen Toilettenanlage auf der vorgenannten Fläche übernimmt die Stadt Fürstenau diese kostenlos in ihr Eigentum und trägt sämtliche Unterhaltungs- und Betriebskosten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der E. ON Infrastructure GmbH einen Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge abzuschließen.

S ö h n c h e n
Fachbereich

W a g e n e r
Fachdienst

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen